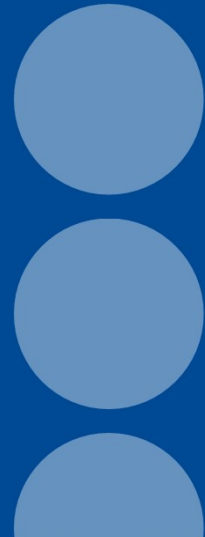


Bauliche Barrierefreiheit im Theater

Dipl.-Ing. Architektin Kerstin Rolf – Referentin Hochbau



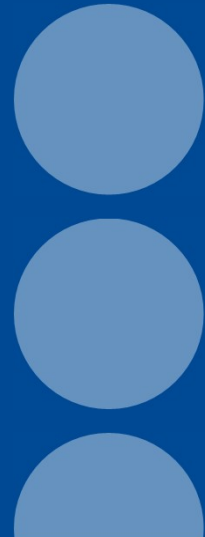
Warum ist Barrierefreiheit im Theater und bei Veranstaltungen wichtig?

Woran muss man denken, wenn man sich einen Veranstaltungsort sucht oder einrichtet?

Wie kann eine barrierefreie Gestaltung mit einfachen Mitteln aussehen?

Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner

Warum ist Barrierefreiheit im Theater und bei Veranstaltungen wichtig?



Barrieren im Alltag

Finanzielle Barrieren z.B. Ticketpreise für Veranstaltungen

Bürokratische Barrieren z.B. komplizierte Antragsverfahren und Formulare, Menge von beizubringenden Unterlagen

Barrieren in der Information z.B. unzugängliche Informationen, unverständliche Informationen

Barrieren in der Kommunikation z.B. unverständliche und nicht wahrnehmbare Kommunikationskanäle

Barrieren der bauliche Situation z.B. fehlende Zugangsmöglichkeiten aufgrund von Niveauunterschieden, fehlende Orientierung, fehlende Bewegungsräume

Barrierefreiheit

Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt

§5 Barrierefreiheit

Barrierefrei sind bauliche und andere Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der **allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar** sind. Hierbei ist die Nutzung behinderungsbedingt notwendiger Hilfsmittel zulässig.

Moralische und gesetzliche Verpflichtungen

UN-Behindertenrechtskonvention Art. 9 und Art. 30

Grundgesetz Art. 3

Landesbauordnung Sachsen-Anhalt - §49 Barrierefreiheit

Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt - §13 Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr

Vorteile von baulicher Barrierefreiheit

Jahresende 2019 – 7,9 Millionen Menschen mit Schwerbehinderung in Deutschland

9,5% der Gesamtbevölkerung

58% haben eine körperlichen Behinderungen

11% Einschränkungen der Funktion von Armen oder Beinen

10% Einschränkungen im Bereich Wirbelsäule und Rumpf

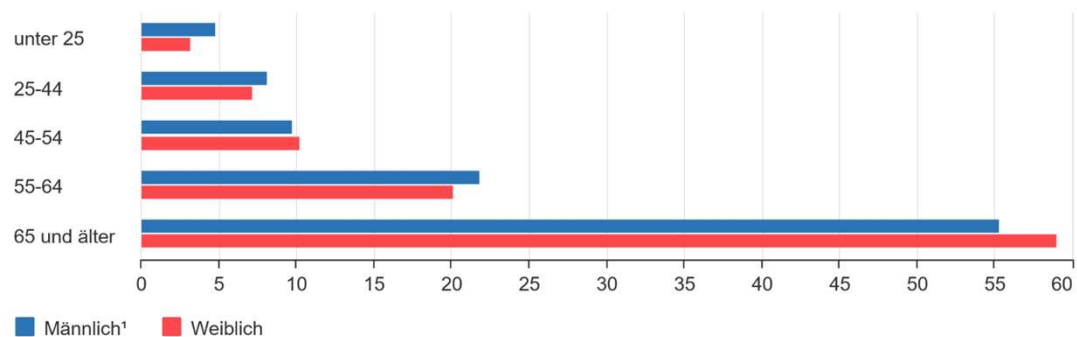
4% Einschränkungen durch Sehbehinderung oder Blindheit

4% Einschränkungen durch Schwerhörigkeit, Gleichgewichts- oder Sprachstörungen

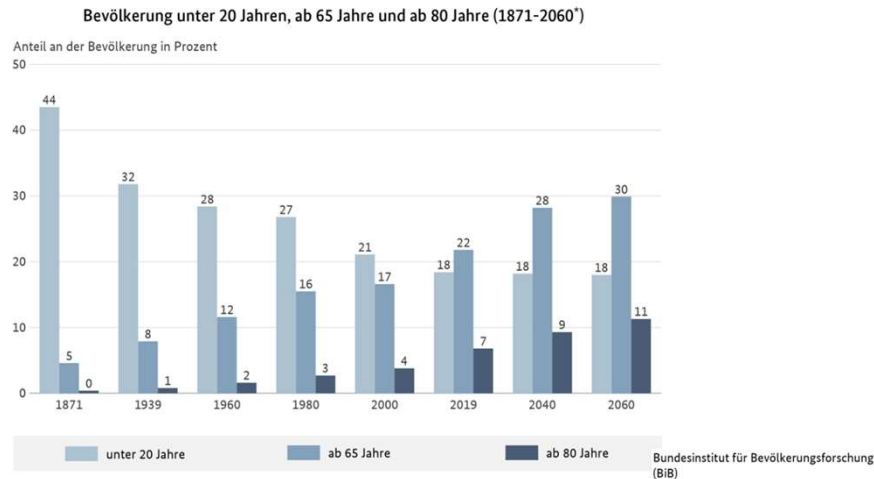
13% haben eine geistigen oder seelischen Behinderungen

Vorteile von baulicher Barrierefreiheit

Schwerbehinderte Menschen nach Alter 2019



Vorteile von baulicher Barrierefreiheit

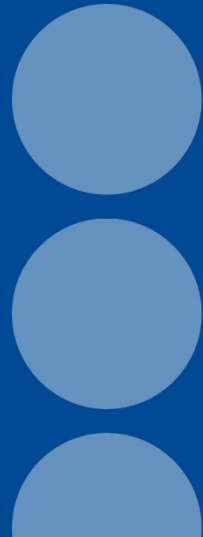


Vorteile von baulicher Barrierefreiheit

Zusammenfassung

- Hilft allen Menschen, an Veranstaltungen teilzunehmen
- Schafft einen Mehrwert auch für den Veranstalter durch steigende Kundenzahlen und Kundenbindung
- Verbesserung des Zugangs zu Veranstaltungen auch für Kinder, Senioren, Menschen mit Migrationshintergrund, auswärtige Gäste etc.

Woran muss man denken, wenn man sich einen Veranstaltungsort sucht oder einrichtet?



Was ist Behinderung?

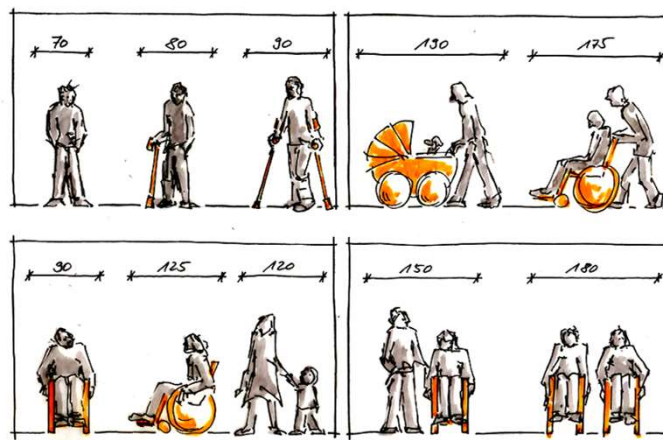
Sozialgesetzbuch (Neuntes Buch) §2

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die **körperliche, seelische, geistige** oder **Sinnesbeeinträchtigungen** haben, die sie in **Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** an der **gleichberechtigten Teilhabe** an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit **länger als sechs Monate hindern können** [...]

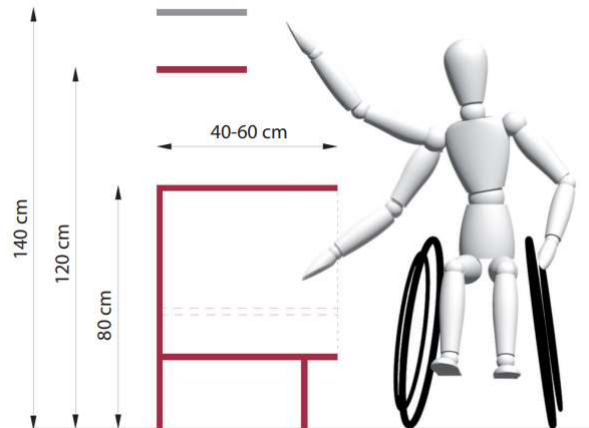
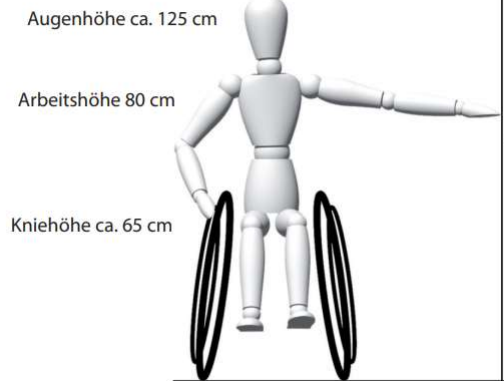
Motorische Einschränkungen

- Rollstuhlnutzende,
- Personen mit Geh- oder Stehbeeinträchtigungen (auch Personen mit Gehhilfen oder Rollator),
- Personen mit Beeinträchtigungen der Kondition,
- Personen mit Greifbeeinträchtigungen,
- Personen mit Beeinträchtigung der Feinmotorik und der Koordination

Motorische Einschränkungen



Motorische Einschränkungen



Berlin – Design for all – Öffentlich zugängliche Gebäude
https://www.stadtentwicklung.berlin.de/bauen/barrierefreies_bauen/de/handbuch.shtml

Motorische Einschränkungen

Breiten

- mind. 1,50 m: allgemeine Verkehrsflächen (Flure)
- mind. 1,20 m: untergeordnete Verkehrsflächen
- mind. 0,90 m: Durchgänge/Türen (lichtes Maß)

Bewegungsflächen

- 1,50 x 1,50 m: zum Wenden des Rollstuhles;
- 1,50 x 1,50 m: vor Drehflügeltüren / Vereinzelungsanlagen
- 1,80 x 1,80 m: zur Begegnung von Personen mit Rollstuhl oder Gehhilfe

Bedienhöhe (Sitzposition)

- 0,85 m bis max. 1,05 m

Arbeitshöhe (Sitzposition)

- max. 0,80 m

Greifhöhe (Sitzposition)

- 0,30-0,40 m
- bis 1,20 m; max. bis 1,40 m

Unterfahrbarkeit

- Höhe ca. 0,70 m,
- Breite mind. 0,90 m
- Tiefe mind. 0,55 m

Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Stufenlos und Niveaugleich



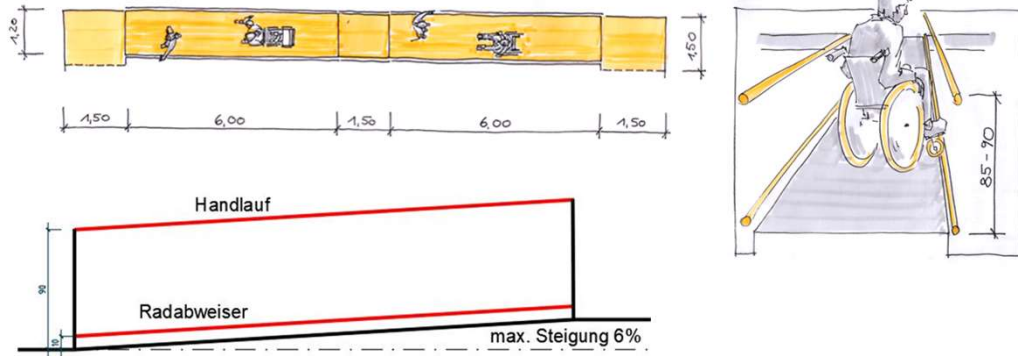
Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Stufenlos und Niveaugleich



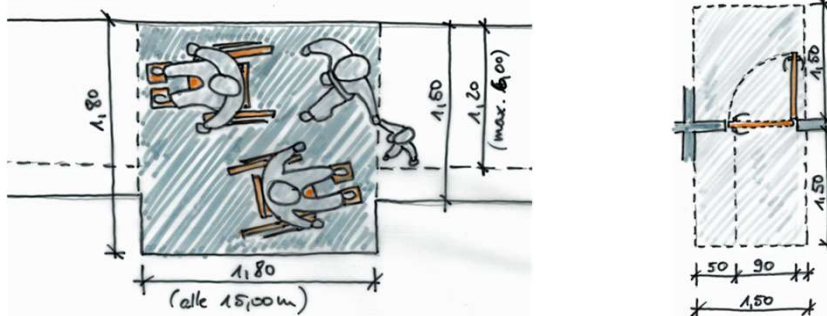
Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Stufenlos und Niveaugleich



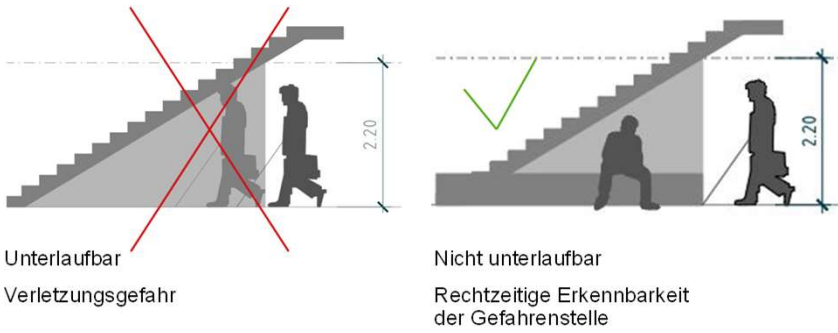
Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Lichte Breiten und Höhen



Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Lichte Breiten und Höhen



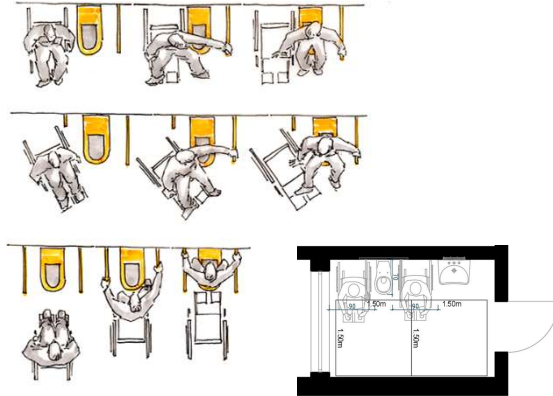
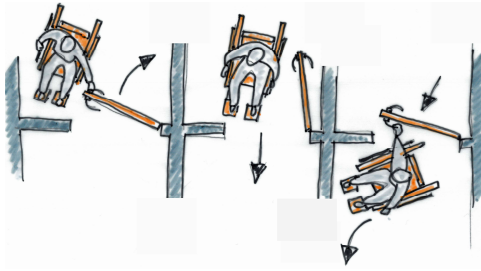
Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Lichte Breiten und Höhen



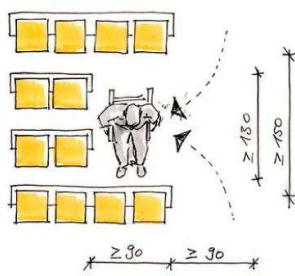
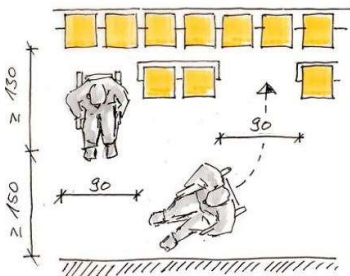
Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Bewegungsflächen



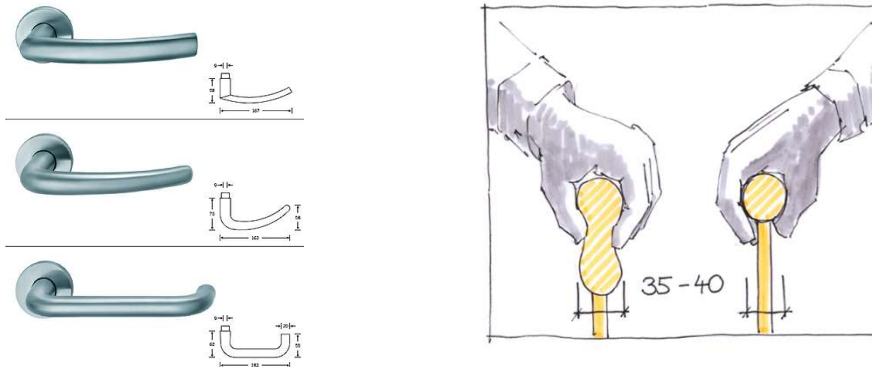
Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Bewegungsflächen



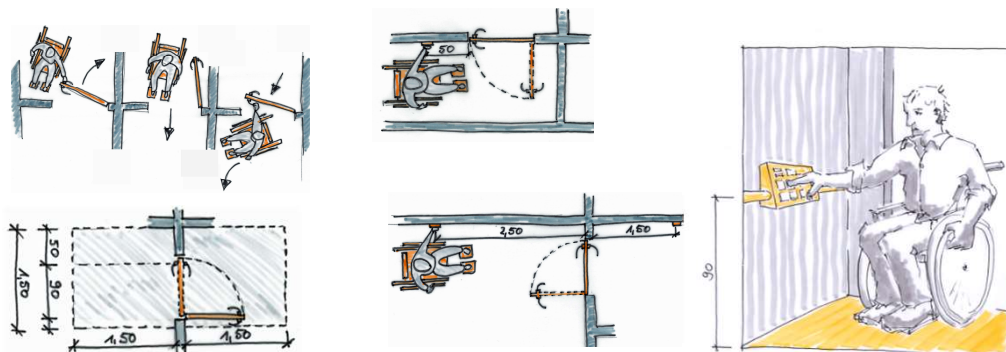
Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Ergonomische Bedienelemente und Bedienkräfte



Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

Abstände zu Bedienelementen



Regeln für bauliche Barrierefreiheit für motorische Einschränkungen

- stufenlos und niveaugleich
- Lichte Breiten und Höhen (90 cm und 220 cm)
- Bewegungs- und Begegnungsflächen (150 x 150 cm / 180 x 180 cm)
- Ergonomische Bedienelemente in 85 cm Höhe und geringe Bedienkräfte
- Wandabstände zu Bedienelementen (50 cm)

Was ist Behinderung?

Sozialgesetzbuch (Neuntes Buch) §2

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder **Sinnesbeeinträchtigungen** haben, die sie in **Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** an der **gleichberechtigten Teilhabe** an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können [...]

Sensorische Beeinträchtigungen

Informationskanäle

- Visuell (Sehen)
- Auditiv (Hören)
- Taktile (Tasten durch Hände, Füße und Haut (Vibration))

Sensorische Behinderungen

- Sehen
- Hören



Sensorische Beeinträchtigungen

Nutzbarkeit, Kommunikation und Orientierung möglich durch

- Verstärkung des Reizes für den jeweiligen Sinn bei Sehbehinderung oder Schwerhörigkeit
- Zwei-Sinne-Prinzip bei hochgradiger Sehbehinderung und Schwerhörigkeit, Blindheit oder Gehörlosigkeit

Zwei-Sinne-Prinzip

statt sehen • hören und/oder tasten / fühlen

statt hören • sehen und/oder fühlen / tasten

Sensorische Beeinträchtigungen - SEHEN

Wesentliche Sehbehinderung

- Sehschärfe = Visus $\leq 0,3$ / 30 %

Hochgradige Sehbehinderung

- Sehschärfe = Visus $\leq 0,05$ / 5%

Messung am besseren Auge mit Korrektur

Altersbedingte Verschlechterung des Sehens

- Sehschärfe, Akkomodation, Gesichtsfeld, Adaptation, Farbsehen, Wahrnehmung des Lichtreizes, Tiefenwahrnehmung

Sensorische Beeinträchtigungen - SEHEN

Blindheit

Sehschärfe $\leq 2\%$

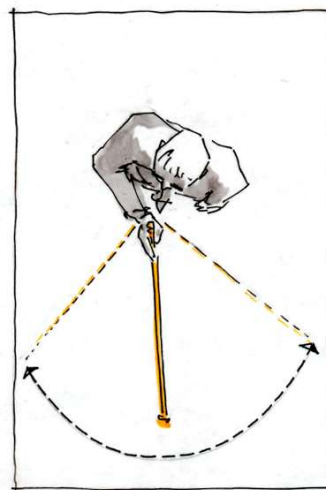
oder

Gesichtsfeld $\leq 5^\circ$

Orientierung mit Langstock

taktil - akustisch

(Zwei-Sinne-Prinzip)



Sensorische Beeinträchtigungen - SEHEN

- Sehbehinderte Menschen (orientieren sich noch visuell)
- Blinde Menschen (hauptsächliche Orientierung über Hörsinn, Tastsinn und Gleichgewichtssinne und manchmal auch über den Geruchssinn)

Sensorische Beeinträchtigungen - SEHEN

Visuelle Kontraste sind eines der wichtigsten Orientierungs- und Warnmerkmale im öffentlichen Raum für

- sehbehinderte Menschen
- blinde Menschen



Sensorische Beeinträchtigungen – SEHEN – Zwei-Sinne-Prinzip

Taktile Wahrnehmung (passive Wahrnehmung von mechanischen Reizen über die in der Haut liegenden Rezeptoren – Druck, Berührung, Vibration)

- Bodenindikatoren (taktil über Langstock aber auch podotaktil über die Fußsohle)
- Materialwechsel im Belag (glatte und raue Beläge)
- orientierende Raumeinfassungen (z. B. Häuserkanten, Wände, Beeteinfassungen)
- Vibrationszeichen zur Orientierung und Information

Haptik (aktive Wahrnehmung von mechanischen und thermischen Reizen)

- Taktile Schriften Braille / erhabene Profilschrift / taktile Pläne
- Gekennzeichnete Tastaturen (F / J / Nummernblock 5)
- Vibration beim Touchscreen eines Mobiltelefons, Vibration des Grünpfeils an einer Ampel



Sensorische Beeinträchtigungen – SEHEN – Zwei-Sinne-Prinzip

Beispiele für Akustik

- Ansagen im ÖPNV zu visuellen Informationen / Sprachwiedergabe / VoiceOver
- Töne von Lichtsignalanlagen
- unterschiedliche Klänge beim Ertasten mit dem Langstock von Bodenbelagsmaterialien
- Erfassen von Räumen durch das Echolot
- Audiodeskription von Filmen
- Alternativtexte zu Bildern im Internet oder in Dateien

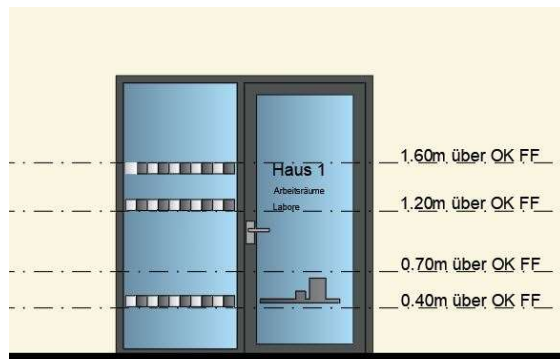
Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorischer Einschränkungen

Kontrastreiche Gestaltung



Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

Kontrastreiche Gestaltung



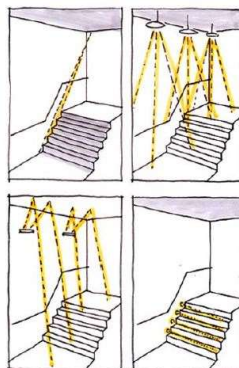
Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

Kontrastreiche Gestaltung



Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

Ausreichende und blendfreie Beleuchtung



Vermeidung von Spiegelungen

Quelle: Atlas barrierefrei bauen

Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

Schriften und Piktogramme ausreichend groß, kontrastreich, lesbar



Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

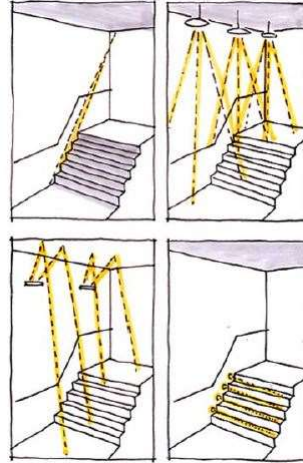
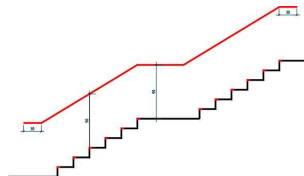
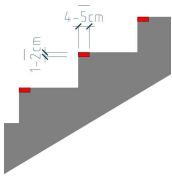
Zwei-Sinne-Prinzip



Quelle: ILIS Leitsysteme Hannover

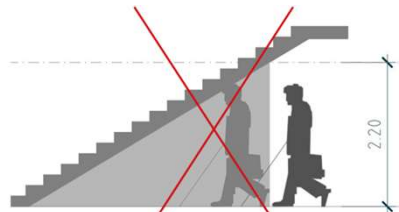
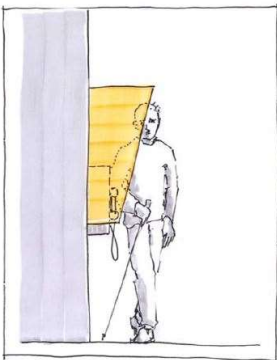
Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

Gefahrenvermeidung

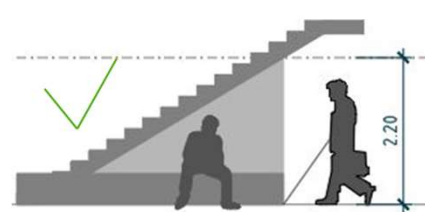


Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

Gefahrenvermeidung



Unterlaufbar
Verletzungsgefahr



Nicht unterlaufbar
Rechtzeitige Erkennbarkeit
der Gefahrenstelle

Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

- kontrastreiche Gestaltung
Orientierung durch Leuchtdichte-Kontraste
- Beleuchtung
ausreichend und blendfrei
- Schrift und Piktogramme
ausreichend große, kontrastreiche und leserliche Schriften (DIN 1450)
- Zwei-Sinne-Prinzip
taktiles Blindenleitsystem, akustische und taktile Elemente
- Gefahrenvermeidung
z. B. vermeiden von Verletzungsgefahren, Hinweis auf Querungen

Sensorische Beeinträchtigungen – HÖREN

Schwerhörigkeit (17% der Bevölkerung)

- Alterserscheinung
- Störgeräusche sind nicht mehr so gut filterbar
- Hörverlust in den Frequenzbereichen der
Zisch- und Explosivlaute
- Hörschwellenverschiebung
- Lautheitsausgleich

HÖREN

HÖREN

HÖREN

HÖREN

Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

Zwei-Sinne-Prinzip



Quelle Abbildungen: Atlas barrierefrei bauen



Quelle Abbildungen: Siedle

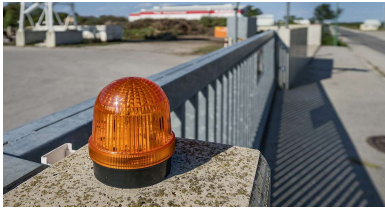


Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

- Technische Hilfsmittel (individuell)
- Elektroakustische Installationen
- Mundsprachbild ablesen (max. 30%)
- Gebärdensprache (DGS)
- Fingeralphabet
- Textdolmetscher / Untertitel
- Lautsprachbegleitende Gebärden
- Lormen

Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

Gefahrenvermeidung



Quelle: Auer Signal GmbH



Quelle: MR GmbH

Regeln für bauliche Barrierefreiheit sensorische Einschränkungen

Anforderungen an die Gestaltung

Informationen nach Zwei-Sinne-Prinzip

- Visuell orientierende Gestaltung
- Ansagen als Text
- Vibration (individuelle Maßnahmen)
- gute Ausleuchtung und Sichtbeziehungen

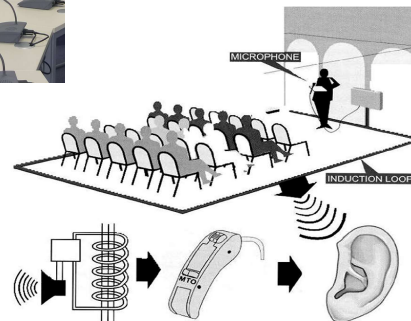


Optimale akustische Informationswiedergabe

- Gute Hörsamkeit in Räumen, an Haltestellen und in Fahrzeugen
- Elektro-akustische Beschallungsanlage

Vermeidung von Störgeräuschen

- Optimierung von Nachhallzeiten (ev. Schallabsorber)
- Gute Schallisolation



www.amplifon.com

Was ist Behinderung?

Sozialgesetzbuch (Neuntes Buch) §2

Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, **seelische, geistige** oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in **Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren** an der **gleichberechtigten Teilhabe** an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können [...]

Kognitive Beeinträchtigungen

Endogene (erbliche) Ursachen

- Häufigste Ursache Trisomie 21

Mit kognitiven Beeinträchtigungen gehen oft auch sprachliche, soziale, emotionale, psychische, sensorische und motorische Einschränkungen einher.

Alterserscheinung

- Vaskuläre Demenz
- Alzheimer- Syndrom

Exogene Ursachen

- fetales Alkoholsyndrom,
- zerebrale Schädigung durch Unfall,
- Sauerstoffmangel während der Geburt,
- Hirnhautentzündung,
- psychische oder soziale Verwahrlosung

Kognitive Beeinträchtigungen

Definition (viele Begriffe)

- Menschen mit kognitiven Behinderungen
- Menschen mit geistigen Behinderungen
- Menschen mit Lernschwierigkeiten
- Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

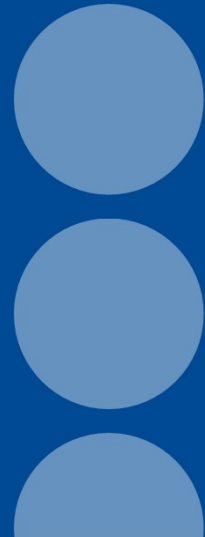
„Die geistige Behinderung äußert sich als mehr oder weniger deutliche Verminderung bzw. Einschränkung der Lernfähigkeit des betroffenen Menschen. Intellektuelle Fähigkeiten werden nicht oder nur verlangsamt ausgebildet.“ Karl-Heinz Schramm 1992



Regeln für bauliche Barrierefreiheit – kognitive Einschränkungen

- **Gestaltung muss eindeutig und orientierend sein**
 - Orientierungshilfen oder Informationsanlagen nach einem einheitlichen Anordnungsprinzip und in gleicher Gestaltung (Kiss-Prinzip = keep it short and simple)
 - Gefahren vermeiden
 - Gestaltung sollte der Funktion entsprechen
- **Einfache und intuitive Handhabung**
- **Anderes Leseverständnis berücksichtigen**
 - Notwendige Schrift- und Sprachinformationen in einfacher Sprache
 - Wiederholung von Durchsagen; identische Schrift und Sprachinformation
 - Leicht begreifbare Bildzeichen oder fotorealistische Darstellungen

Wie kann eine barrierefreie Veranstaltung mit einfachen Mitteln aussehen?



Möglichkeiten der Gestaltung mit einfachen Mitteln

Zusammenfassung der Gestaltungsregeln

- Motorischen Einschränkungen
 - Stufenlos, ausreichende Bewegungsflächen, ausreichende Höhen und erreichbare Höhen, ergonomische Gestaltung, leichte Bedienbarkeit
- Sensorische Einschränkungen
 - Zwei-Sinne-Prinzip, visuell und taktil kontrastreiche Gestaltung, lesbare und erkennbare Schrift und Piktogramme
- Kognitive Einschränkungen
 - Eindeutige und orientierende Gestaltung, einfache und intuitive Handhabung, verständliche Zeichen und einfache Sprache

Möglichkeiten der Gestaltung mit einfachen Mitteln

Art der Veranstaltung und Inbezugnahme des Veranstaltungsortes

Welche Veranstaltung ist geplant? Wie erfolgt der Bezug zum oder der Einbezug des Publikums?

Welches Publikum ist zu erwarten? Für welche Personengruppe ist die Veranstaltung geplant?

Besteht eine freie Wahl des Veranstaltungsortes? Wie sieht der Veranstaltungsort aus?

Möglichkeiten der Gestaltung mit einfachen Mitteln

Der Veranstaltungsort

Erreichbarkeit und Nutzbarkeit

- Wahl des Raumes z.B. im Erdgeschoss
- Verwendung von mobilen Rampen

Möglichkeiten der Gestaltung mit einfachen Mitteln

Der Veranstaltungsort

Erreichbarkeit und Nutzbarkeit

Stufenrampen

Tragbare starre Rollstuhlrampen

Tragbare faltbare Rollstuhlrampen

Teleskopschienenrampen



Quelle: barrierefrei.de

Möglichkeiten der Gestaltung mit einfachen Mitteln

Der Veranstaltungsort

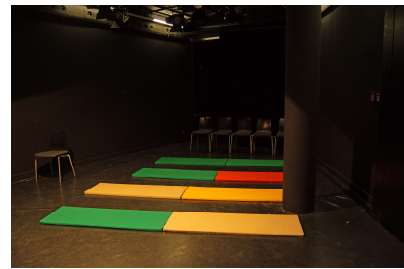
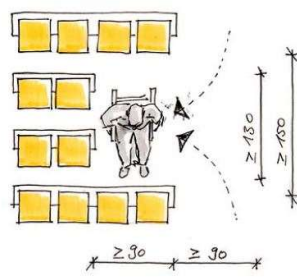
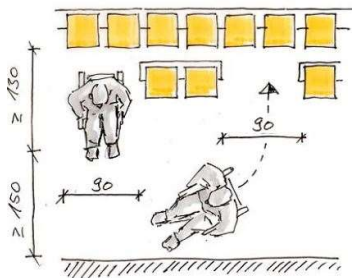
Erreichbarkeit und Nutzbarkeit

- Wahl des Raumes z.B. im Erdgeschoss
- Verwendung von mobilen Rampen
- Verwendung von Ausstattung, die am Ort vorhanden ist
- Tausch der Perspektiven/Situation z.B. Bühne wird Zuschauerbereich und Zuschauerbereich Bühne

Möglichkeiten der Gestaltung mit einfachen Mitteln

Der Veranstaltungsort

Erreichbarkeit und Nutzbarkeit



Möglichkeiten der Gestaltung mit einfachen Mitteln

Der Veranstaltungsort

Erreichbarkeit und Nutzbarkeit



- Erreichbarkeit des Raumes/Ortes durch organisatorische Maßnahmen
- Leitung taktil und visuell
- Leitung durch Geräusche (akustisch)
- Leitung durch einheitliche, leicht verständliche Elemente wie Bilder oder Gegenstände

Möglichkeiten der Gestaltung mit einfachen Mitteln

Der Veranstaltungsort

Erreichbarkeit und Nutzbarkeit



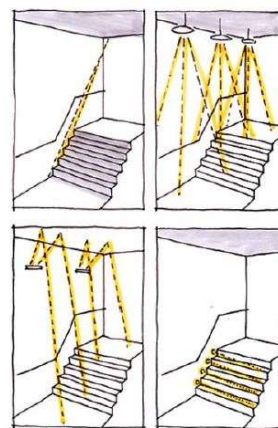
- Zwei-Sinne-Prinzip beachten
- Bühnengestaltung leicht verständlich und mit visuellen Kontrasten
- Bildhafte Darstellungen als Ergänzungen zum Verständnis
- Gebärdensprachdolmetscher einsetzen
- Szenen auch versprachlichen
- Einbau von Elementen, die auch eine taktile Wahrnehmung zulassen

Möglichkeiten der Gestaltung mit einfachen Mitteln

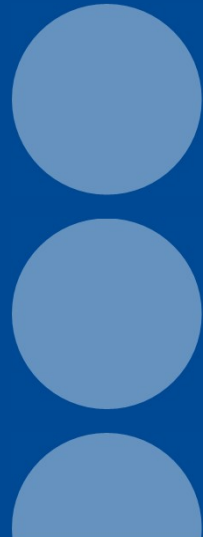
Der Veranstaltungsort

Erreichbarkeit und Nutzbarkeit

- Mobile Beleuchtung für die Wegeführung
- Nutzung mobiler Beleuchtung für Veranstaltungsbereiche
- Schaffung ausreichender Ausleuchtung durch mobile Beleuchtungseinheiten für z.B. künstlerische Darstellungen oder Ausstellungsobjekte



Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner



Mögliche Fördermittelgeber finden

Was für ein Vorhaben ist geplant?

Zieht dieses Vorhaben investive Maßnahmen nach sich?

Welche Bereiche dieses Vorhabens benötigen finanzielle Mittel?

Welche Fördermittelgeber kommen dafür in Frage?

Ist das Vorhaben förderfähig?

Mögliche Fördermittelgeber finden

Öffentliche Fördermittelgeber

Landkreis, Stadt, Gemeinde

- Regionale Wirtschafts- und Kulturförderung
 - mögliche Ansprechpartner z.B. Fachbereich Finanzen, Fachbereich Öffentlichkeitsarbeit, Fachbereich Bau
- Städtebauförderung
 - Mögliche Ansprechpartner z.B. Fachbereich Bau, Stadtplanungsamt

Mögliche Fördermittelgeber finden

Öffentliche Fördermittelgeber

Landesmittel

- Mittel der Kulturförderrichtlinie
 - Mögliche Ansprechpartner Landesverwaltungsamt Referat 303
<https://lwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/kultur-denkmalschutz/kultur/>
- Fördermittel Landesaktionsplan
 - Mögliche Ansprechpartner Sozialagentur
post@sozag.ms.sachsen-anhalt.de

Mögliche Fördermittelgeber finden

Öffentliche Fördermittelgeber

Europamittel

- Mittel LEADER

- Mögliche Ansprechpartner Landesverwaltungsamt

<https://leader.sachsen-anhalt.de/leader-und-clld-2021-2027/>

<https://leader.sachsen-anhalt.de/lokale-aktionsgruppen/uebersichtskarte-informationen-zu-allen-23-lag-des-landes/>

- Mittel RELE

- Mögliche Ansprechpartner Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)

<https://alff.sachsen-anhalt.de/>

Mögliche Fördermittelgeber finden

Nicht staatliche Fördermittelgeber

- Stiftungen (regionale und überregionale)

- Sparkassenstiftungen

www.sparkassenstiftungen.de

- Lotto-Mittel

- LOTTO Sachsen-Anhalt

<https://www.lottosachsenanhalt.de/lotto-foerdert/projektfoerderung?gbn=11>

projektfoerderung@sachsen-anhalt-lotto.de

- Aktion Mensch

<https://www.aktion-mensch.de/foerderung>

Mögliche Fördermittelgeber finden

Wo kann man suchen?

- Deutsche Sparkassenstiftungen

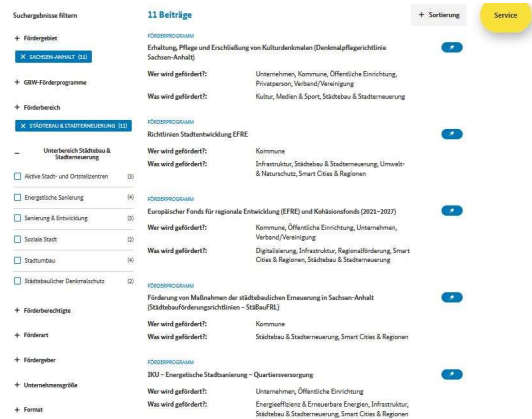


Mögliche Fördermittelgeber finden

Wo kann man suchen?

- Förderdatenbank des Bundes

<https://www.foerderdatenbank.de/FDB/DE/Home/home.html>



Mögliche Fördermittelgeber finden

Wo kann man suchen?

- Bundesverband Deutscher Stiftungen – Stiftungssuche
- Stiftungsverzeichnisse der einzelnen Länder
 - Sachsen-Anhalt: <https://stiftungen.sachsen-anhalt.de/stiftungsverzeichnis>
- Bündnis der Bürgerstiftungen Deutschlands

Literaturhinweise und weitergehende Informationen

UN- Behindertenrechtskonvention

Musterbauordnung (MBO) – letzte Fassung 27.09.2019

Landesbauordnung Sachsen-Anhalt (BauO LSA) – letzte Fassung 01.03.2021

Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt (BGG LSA) – letzte Fassung 16.12.2010

Atlas barrierefrei bauen; Dipl.-Ing (FH) Nadine Metlitzky, Dipl.-Ing. (FH) Lutz Engelhardt; RM Rudolf Müller Verlag

https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/baurechtundtechnik/planungsgrundlagen_barrierefreies_bauen.pdf

www.leserlich.info

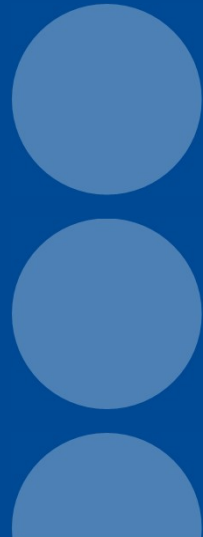
www.sparkassenstiftungen.de

www.foerderdatenbank.de

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Landesfachstelle für Barrierefreiheit
Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käspersstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Dipl.-Ing. Architektin Kerstin Rolf
Referentin Barrierefreiheit im Hochbau
Tel: 03923-751-174 / E-Mail: kerstin.rolf@ukst.de
<https://www.lf-barrierefreiheit-st.de/>



Bauliche Barrierefreiheit in Theater- und Veranstaltungsstätten

Zusätzliche Hinweise zur Wahl und Gestaltung von Veranstaltungsstätten

Inhalt

I.	Allgemeine Anmerkungen zur baulichen Barrierefreiheit	2
	1. <i>Motorische Beeinträchtigungen</i>	2
	2. <i>Sensorische Beeinträchtigungen</i>	2
	3. <i>Kognitive Beeinträchtigungen</i>	3
II.	Hinweise und Empfehlungen zur Auswahl und Gestaltung eines Veranstaltungsortes	3
	4. <i>Betrachtung der Räumlichkeiten</i>	3
	5. <i>Möglichkeiten der Gestaltung</i>	4
III.	Autorin, Kontakt, ©	7

I. Allgemeine Anmerkungen zur baulichen Barrierefreiheit

Eine inklusive Teilhabe heißt, dass alle Menschen mit allen ihren Fähigkeiten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilnehmen und sich beteiligen können. Daher müssen Veranstaltungsorte auch von Menschen mit Behinderungen aufgesucht und genutzt werden können. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um das Publikum oder um die Darsteller handelt.

Damit ein Veranstaltungsort von allen aufgesucht werden kann, müssen bestimmte Voraussetzungen bestehen oder geschaffen werden. Dazu gehört die bauliche Barrierefreiheit. Die Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt und auch das Behindertengleichstellungsgesetz Sachsen-Anhalt fordern die Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlich zugänglichen baulichen Anlagen, zu denen auch Kulturstätten gehören, in Bereichen, die durch den öffentlichen Besucher- und Benutzerverkehr genutzt werden.

Menschen können verschiedene Arten von Beeinträchtigungen haben. Die bauliche Barrierefreiheit muss für alle Arten der Behinderung gegeben sein.

1. Motorische Beeinträchtigungen

Motorische Beeinträchtigungen können das Steh- und Gehvermögen betreffen, die Kondition und die Koordination sowie die Feinmotorik. Personen mit motorischen Beeinträchtigungen benutzen zumeist Hilfsmittel z.B. einen Rollstuhl oder einen Rollator. Für diese Menschen spielen ausreichende Bewegungsräume und -flächen eine wichtige Rolle, ebenso die leichte Handhabbarkeit verschiedener Bedienungselemente z.B. Türgriffe, Schalter und Taster und deren Erreichbarkeit. Wichtig ist auch eine stufenlose Begehbarkeit von Gebäuden und Räumen sowie ein fester, ebener und rutschhemmender Bodenbelag.

2. Sensorische Beeinträchtigungen

Der Mensch nimmt Informationen über verschiedene Kanäle auf, über das Sehen, das Hören und das Tasten. Sensorische Beeinträchtigungen können das Sehen und/oder das Hören betreffen. Dabei können betroffene Personen eine Sehbehinderung bis zur Blindheit besitzen oder eine Hörbehinderung bis zur Taubheit. Personen, die noch einen Restsinn Hören oder Sehen besitzen, nutzen diesen weiterhin. Für diese Menschen ist es wichtig, dass die Reize für den jeweiligen Sinn verstärkt werden. Blinde Menschen nutzen den Langstock zur Fortbewegung. Mit diesem können sie taktil ihre Umwelt wahrnehmen. Für das „Sehen“ ist daher eine visuell und taktil kontrastreiche Gestaltung wichtig. Für das „Hören“ müssen Signale, die wahrgenommen werden sollen, lauter sein, als die Umgebungsgeräusche. Für Veranstaltungen ist daher zu beachten, dass in den Veranstaltungsräumen eine gute Hörsamkeit und gute Schallisolation besteht und Nachhallzeiten reduziert werden. Die Gestaltung der baulichen Umgebung sollte nach dem Zwei-Sinne-Prinzip gegeben sein oder erfolgen. Das heißt, dass der

reduzierte oder ausgefallene Sinn durch die Ermöglichung der Informationsaufnahme durch einen anderen Sinn ausgeglichen wird – Sehen statt Hören und Hören und/oder Tasten statt Sehen. Auch schwerhörigen und ertaubten Menschen hilft eine visuell orientierende und kontrastreiche Gestaltung.

3. Kognitive Beeinträchtigungen

Kognitive Beeinträchtigungen können die Aufmerksamkeit, die Wahrnehmungsfähigkeit, die Erkenntnisfähigkeit, die Schlussfolgerungsfähigkeit, das Urteilsvermögen, die Erinnerungs- und Merkfähigkeit, die Lernfähigkeit, das Abstraktionsvermögen und die Rationalität betreffen. Die Bedarfe dieser Nutzergruppe sind sehr unterschiedlich. Eine Gestaltung sollte daher klar und orientierend erfolgen und Gefahrenstellen gut erkennbar und verständlich sein. Sie sollte der Funktion des Raumes entsprechen. Gegenstände und Bedienelemente müssen eine einfache und intuitive Handhabung gewährleisten. Ebenso ist auch ein anderes Leseverständnis zu berücksichtigen.

II. Hinweise und Empfehlungen zur Auswahl und Gestaltung eines Veranstaltungsortes

Zur Schaffung und zur Beurteilung der baulichen Barrierefreiheit eines Veranstaltungsortes müssen die Bedarfe der Menschen mit den unterschiedlichen Arten der Behinderung betrachtet und beachtet werden.

Für Menschen mit motorischen Einschränkungen ist eine stufenlose und niveaugleiche Erreichbarkeit des Veranstaltungsortes wichtig sowie ausreichende Bewegungs- und Begegnungsflächen. Erreichbare Höhen und eine ergonomische Gestaltung sowie eine leichte Bedienbarkeit von Bedienelementen müssen ebenfalls beachtet werden. Personen mit sensorischen Einschränkungen benötigen eine Gestaltung im Zwei-Sinne-Prinzip, um einen Veranstaltungsort erreichen und nutzen zu können. Eine einfache, leicht verständliche und intuitive Gestaltung unterstützt Menschen mit kognitiven Einschränkungen.

4. Betrachtung der Räumlichkeiten

Für Menschen mit motorischen Einschränkungen:

- stufenlose und niveaugleiche Erreichbarkeit des Eingangs zum Gebäude, stufenloser und niveaugleiche Eingang in das Gebäude, stufenlose und niveaugleiche Erreichbarkeit z.B. der Kasse, wichtiger Informationen, des Veranstaltungsraumes oder Veranstaltungsortes
- Aufzüge oder Rampen, wenn die zu erreichenden Orte nicht auf Straßenniveau liegt

- ausreichende Bewegungs- und Begegnungsflächen von mind. 1,50m x 1,50m, ausreichende Durchgangsbreiten von mind. 90cm nutzbare Breite
- Ebene, rutschfeste Fußböden
- ausreichend Fläche zur Nutzung von Hilfsmitteln während der Veranstaltung z.B. Rollstuhl (auch Platz beachten für eine Begleitperson)
- erreichbare barrierefreie Sanitäreanlagen

Für Menschen mit sensorischen Einschränkungen:

- kontrastreiche Gestaltung im Zwei-Sinne-Prinzip visuell und taktil
- ausreichende, blendfreie Beleuchtung
- taktilen, akustisches und visuell kontrastreiches Leitsystem zum Veranstaltungsort
- ausreichend große, kontrastreiche und leserliche Schriften
- Gefahrenvermeidung durch eindeutige visuell und taktil kontrastreiche Information zum oder Abgrenzung des Gefahrenbereichs

Für Menschen mit kognitiven Einschränkungen:

- einfache, eindeutige und leicht verständliche Gestaltung
- die Gestaltung sollte der Funktion entsprechen
- gleichbleibende, einfache Orientierung und Information
- einfache Sprache
- leicht begreifbare Bildzeichen, fotorealistische Darstellungen

5. Möglichkeiten der Gestaltung

An erster Stelle steht die Betrachtung des Veranstaltungsortes. Es muss betrachtet werden, ob die Gegebenheiten für eine barrierefreie Nutzbarkeit ausreichend sind. Sind sie das nicht, müssen Lösungen gefunden werden, wie ein solcher Veranstaltungsort barrierefrei nutzbar gestaltet werden kann.

Kleinere Niveauunterschiede können durch mobile Rampen überbrückt werden. Diese gibt es in verschiedenen Ausführungen. Wichtig ist die Länge und die Traglast abzufragen. Manche mobile Rampen sind z.B. nicht für Elektrorollstühle geeignet. Eventuell findet sich auch vor Ort eine Ausstattung, die genutzt werden kann. Aber auch hier sind die ausreichende Traglast und die Sicherheit der Nutzer zu beachten. Eventuell ist auch über eine alternative Nutzung eines Ortes nachzudenken, bei der Stufen oder Treppen in das Gestaltungsprogramm der Veranstaltung so mit eingebunden werden, dass diese für eine Teilnahme nicht zwingend benutzt werden müssen.

Beispiele Mobile Rampen:

- Stufenrampen
 - Auffahrampen für kleinere Höhenunterschiede zwischen 8 bis 15cm
 - Gewicht ca. 10kg
 - Nicht für Elektrorollstühle geeignet
- Tragbare Rollstuhlrampen
 - Rampen zur Überbrückung von Niveauunterschieden mit möglichst geringer Neigung
 - Traglast bis 300kg
 - auch mit Elektrorollstühlen nutzbar
 - als faltbare Variante mit geringem Eigengewicht
 - überbrückbare Höhenunterschiede bis zu 40cm
 - mehrere Rollstuhlrampen können zu längeren Rampen verbunden werden
- Teleskopschienenrampen
 - Leicht transportierbar
 - Überbrückbarer Höhenunterschied bis zu 60cm
 - Klappbar und/oder teleskopierbar
 - Traglast bis 275kg (unterscheidet sich je nach Wahl der Art der Schienenrampe)
 - Sind nicht für die Nutzung mit einem Rollator geeignet

Mobile Rampen können gemietet werden.

Aufgrund unterschiedlicher Bedarfe unterschiedlicher Nutzergruppen muss auch das Angebot für den Aufenthalt betrachtet werden. Zum einen muss ausreichend Platz für das Aufstellen eines Rollstuhls vorhanden sein, zum anderen müssen eventuell auch Flächen zum Stehen und Liegen angeboten werden. Das ist auch abhängig von der geplanten Veranstaltung. Neben dem potentiellen Publikum muss auch an Akteure und Darsteller gedacht werden, die eine Behinderung besitzen. Auch für sie muss ausreichend Bewegungs- und Aufstellfläche vorhanden sein. Im Zusammenhang mit der Veranstaltungsplanung kommen eventuell auch Gebärdendolmetscher oder Schriftdolmetscher zum Einsatz. Auch für diese muss an ausreichend Fläche und an ihre Positionierung zum Publikum gedacht werden.

Positionierung Gebärdendolmetscher

- deutlich sichtbar
- gut ausgeleuchtet
- Ausrichtung zum Publikum in einer Position, in der das Mundsprachbild deutlich abgelesen werden kann

- visueller Kontrast des Hintergrundes zum Gebärdensprachdolmetscher, damit dieser deutlich wahrgenommen werden kann

Im Zuge einer Veranstaltung nutzbare Möblierungen und Ausstattungselemente müssen unterfahrbar und auch aus sitzender Position gut einsehbar und entsprechend ihrer Funktion nutzbar sein. Das kann Tische oder Medienstationen betreffen, aber auch zum Beispiel Rednerpulte. Diese sollten höhenverstellbar sein oder in unterschiedlicher Höhe zur Verfügung gestellt werden.

Die Erreichbarkeit und Auffindbarkeit eines Veranstaltungsortes kann durch organisatorische Maßnahmen unterstützt werden. Es besteht als Beispiel die Möglichkeit, eine Wegeleitung über sich wiederholende eindeutige, deutlich erkennbare und leicht verständliche Kennzeichnungen zu realisieren. Diese Kennzeichnungen können visuell und/oder taktil ausgeführt werden, zum Beispiel durch Installationen und Elemente, die taktil und visuell erfasst werden können. Eine Leitung kann auch über Töne und Geräusche erfolgen. Diese bieten zudem die Möglichkeit einer Verknüpfung mit der geplanten Veranstaltung. Eine ausreichende Beleuchtung ist gerade auch für Informationen zur Leitung und zur Vermeidung von Desorientierung und Gefahren wichtig. Dafür können mobile Beleuchtungen zum Einsatz kommen. Auch diese können gemietet werden.

Die Veranstaltung selbst sollte das Zwei-Sinne-Prinzip beachten. So kann eine bildhafte Darstellung als Ergänzung zum Gesprochenen dienen und auch komplexere Themen leicht verständlich machen. Szenen können auch versprachlicht werden durch das Einbinden eines Erzählers. Je nach Veranstaltung bietet sich auch die Möglichkeit, Elemente einzubauen, die eine taktile Wahrnehmung zulassen.

Umgang mit Bodenbelägen im Außenbereich

Bei Veranstaltungen im Außenbereich können vorhandene Bodenbeläge für eine barrierefreie Nutzbarkeit der Veranstaltungsfläche problematisch sein. Um trotzdem eine barrierefreie Nutzbarkeit herzustellen, können auf diese Flächen temporäre Beläge aufgebracht werden. Dazu gehören zum Beispiel Bodenschutzplatten aus Kunststoff. Diese können bei Ausstattern für Veranstaltungen gemietet werden. Wichtig ist vor dem Einsatz solcher Platten deren mögliche Traglast zu klären, um die für die Veranstaltung angemessenen Platten auszuwählen. Beachtet werden muss auch die notwendige Rutschfestigkeit, eine ausreichende Bewegungsfläche und eventuelle Sicherheitsmarkierungen am Rand von Flächen, die mit den Kunststoffplatten ausgelegt werden. Bodenschutzplatten gibt es bis zu möglichen Traglasten für Versorgungs- und Nutzfahrzeuge.

Barrierefreie WC-Container für den Außenbereich

Auch bei Veranstaltungen im Außenbereich muss gewährleistet sein, dass barrierefreie Sanitäranlagen zur Verfügung stehen. Hierfür eignen sich WC-Container, die nach DIN 18040-1 zertifiziert sind. Diese WC-Container können mit

verschiedener Ausstattung gemietet werden. Es ist wichtig, sich über eine für die Veranstaltung benötigte Ausstattung Gedanken zu machen und diese bei einem Vermieter abzufragen. Ebenso sollte bedacht werden, dass barrierefreie WC-Container in ihren Abmaßen größer sind, als normale WC-Container.

Am Ende der Überlegungen zur vorhandenen oder möglicherweise noch zu schaffenden baulichen Barrierefreiheit kann als Ergebnis auch stehen, dass der ausgewählte Veranstaltungsort für eine barrierefreie Nutzbarkeit ungeeignet ist. In diesem Falle empfiehlt es sich, über eine Ausweichmöglichkeit nachzudenken.

III. Autorin, Kontakt, ©

Kerstin Rolf
Referentin Hochbau

Landesfachstelle für Barrierefreiheit
Unfallkasse Sachsen-Anhalt
Käspersstraße 31
39261 Zerbst/Anhalt

Fon: +493923-751174
Mobil: +49172-2933179
Mail: kerstin.rolf@ukst.de
Webseite: <https://www.lf-barrierefreiheit-st.de/>

© Unfallkasse Sachsen-Anhalt (UK ST). Alle Rechte vorbehalten.